

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.03.2009
Sitzung Nummer:	28 (JHA 28)
Sitzungsdauer:	18:30 - Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Petra Hoffmann
Vorsitzende/r

Martina Friedrichs
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Petra Hoffmann

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dorena Berlin

Herr Horst Janas

Herr Ewald Kittner

Herr Klaus-Dieter Pieper

Frau Birgit Schleinig

Frau Bärbel Voigt

beratende Mitglieder

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Kathrin Müller

Frau Anneliese Raup

Frau Carola Schulz

Herr Carsten Wulfänger

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Ullrich Börnge

Herr Marcus Graubner

Frau Brigitte Klemm

beratende Mitglieder

Herr Manfred Hauschulz

Frau Heidemarie Henning

Herr Rainer Mählenhoff

Frau Rabea Reinhold

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

- 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 09.12.2008
 - 4 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe im Landkreis Stendal gemäß § 78 SGB VIII
Vorlage: 493
 - 5 ESF- Programm zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs - Stand der Umsetzung im Landkreis Stendal
Vorlage: 498
 - 6 Stand der durch den Landkreis Stendal am Stichtag 31.12.2008 geleisteten Erziehungshilfen
Vorlage: 499
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Hoffmann eröffnet die Sitzung um 18.32 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Frau Hoffmann stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung vom 09.12.2008

Frau Hoffmann stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung vom 09.12.2008 fest.

zu TOP 4 Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe im Landkreis Stendal gemäß § 78 SGB VIII Vorlage: 493

Frau Hoffmann stellt die DS-Nr. 493 vor.

Frau Müller erklärt, dass die Arbeitsgemeinschaft beabsichtigt, sich aktiv im Rahmen der Planungsaktivitäten einzubringen und dem Jugendhilfeausschuss sehr gerne und mit entsprechender fachlicher Untersetzung zur Verfügung steht.

Frau Voigt fragt nach der Mitgliederzahl der Arbeitsgemeinschaft.

Frau Müller zählt die Mitglieder auf: DRK, DPWV, Diakoniewerk Osterburg, Corneliuswerk, Diakonieverein Bismark, Diakoniewerk Jerusalem, CJD und der Landkreis als öffentlicher Träger.

Die Mitteilungsvorlage DS-Nr. 493 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss (abweichend vom Beschlussvorschlag)

zur Kenntnis genommen

zu TOP 5 ESF- Programm zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs - Stand der Umsetzung im Landkreis Stendal Vorlage: 498

Frau Hoffmann stellt die DS-Nr. 498 vor. Es gibt inzwischen schon aktuellere Zahlen, es ist aber immer nur ein vorläufiger Maßnahmebeginn. Ich ziehe meinen Hut vor den Trägern, die das noch verantworten.

Das unterstreicht Herr Kittner sofort.

Frau Hoffmann betont noch einmal, dass wir immer gesagt haben, Schulsozialarbeit ist wichtig. Wenn wir dem Schulversagen vorbeugen wollen, brauchen wir Schulsozialarbeiter. Und wir haben immer betont, im Berufsschulbereich ist das sehr notwendig. Dort ist so ein explosives Gemisch, wo man mit Schulsozialarbeit etwas machen kann. Nun fehlt noch die erforderliche Zustimmung des Vergabegremiums für eine Sekundarschule und außerdem für beide Berufsschulen!!! Mir hat es die Sprache verschlagen.

Frau Müller gibt die veränderten Daten bekannt; von dem Zeitpunkt der Erstellung der Vorlagen bis heute hat es noch die eine oder andere Veränderung gegeben. Die erneuerte Tabelle mit Stand 10.03.09 wird Ihnen dann mit dem Protokoll der Sitzung zugesandt.

Damit haben wir dem Grunde nach, bis auf die beiden Berufsschulen, zumindest schon die In-Aussichtstellung der Zuwendungsbescheide durch die Erteilung des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Die Netzwerkstelle ist mittlerweile auch installiert und so werden alle Beteiligten daran arbeiten, dass das, was man mit der Fördermaßnahme vorhat, auch entsprechend an den Schulen umgesetzt wird. Wir haben uns überlegt, dass wir den Ausschuss während der gesamten Laufzeit des Förderprogramms regelmäßig über aktuelle Sachstände und Situationen im Rahmen der Schulsozialarbeit informieren. Wir müssen jetzt abwarten, wie die tatsächliche Bewilligungspraxis nachher erfolgt, ob sie, so wie anvisiert, auch so passiert und welche Schwierigkeiten sich im Verlaufe der Umsetzung der Maßnahmen abzeichnen.

Jetzt heißt es für die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, nach vorn zu gucken und ihre Arbeit zu machen und das werden wohl auch alle so tun. Das was wir an Begleitung machen können, werden wir im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auch tun, aber der Hauptakteur im Rahmen der Begleitung der einzelnen geförderten Maßnahmen ist die Netzwerkstelle – dafür ist sie da und das wird ihr Hauptjob sein.

Frau Schulz fragt nach, ob wir als Ausschuss etwas tun können, um den Berufsschulen zu helfen und um da noch mehr Druck zu machen? Ich möchte nicht kritisieren, dass an der Komarowschule jetzt drei Sozialarbeiter sind, aber wenn auf der anderen Seite gar nichts passiert, finde ich das schlimm.

Frau Hoffmann hebt noch einmal die Besonderheit der Komarowschule hervor. Ich habe mit Absicht gesagt, dass es an den Berufsschulen wichtig ist, aber an der Komarowschule ist es genauso wichtig. Man möge an die Klientel denken, welches dort unterrichtet wird.

Frau Schulz kennt diese Problematik und wünscht trotzdem, dass an der Berufsschule etwas passiert.

Frau Müller ist über die momentane „Noch-Situation“ auch nicht sehr glücklich. Dass man sich nun seitens der Bewilligungsstelle darauf verständigt hat, zunächst die Sekundarschulen und die Förderschulen abzuarbeiten, müssen wir erst mal so hinnehmen – uns gefällt es auch nicht. Wir sehen auch die Dringlichkeit in den Berufsschulen. Es schadet aber auch nichts, dass man als Jugendhilfeausschuss mal nachfragt, wann denn damit zu rechnen ist. Die Informationen, die wir im Rahmen des Verfahrens bekommen, erhalten wir von den Trägern, selten sind es Direktinformationen. Was wir Ihnen hier aufgeschrieben haben, ist keine Information vom Land, sondern wurde abgefragt bei den Trägern.

Herr Janas merkt an, dass das Programm zeitlich befristet ist bis 2013. Eigentlich sollte es ja im September 2008 losgehen. Bedeutet das für die Berufsschulen oder alle, die jetzt später anfangen, eine Verlängerung? Wenn jetzt von September bis Februar von 180 Sozialarbeitern 100 umgesetzt wurden und die Berufsschulen immer noch nicht bei sind, kann es bedeuten, dass die vielleicht 2012 dran sind? Vielleicht sollten wir einen kleinen Brief verfassen, dass wir mit diesem Zustand absolut nicht zufrieden sein können. Entweder haben wir ein Programm, welches laufen soll, oder wir werden ausgetrickst. Es betrifft ja nicht nur die Berufsschulen, sondern auch andere. Vielleicht könnte das Netzwerk ein Schreiben aufsetzen und dieses Schreiben wird dann mit unserem Kommentar abgeschickt.

Frau Voigt würde das Schreiben lieber gleich abschicken, damit man nicht soviel Zeitverzug hat.

Frau Hoffmann stellt einen Konsens fest. Seit September warten wir auf die Leute, und nun heißt es, erst mal nur in den Schwerpunktschulen. Wie kann man derartig wichten? Sollen wir die Netzwerkstelle bzgl. des Schreibens ansprechen oder macht es die Verwaltung?

Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, dieses Schreiben zu erstellen.

Herr Kittner fragt nach, ob die Genehmigung bis 2013 reicht?

Diesbezüglich ist Frau Müller momentan überfragt. Die Bewilligungsbescheide, so sie dann kommen werden, sollen zunächst nur für ein Jahr oder anderthalb Jahre sein. Es würde allen Aussagen, die wir bisher bekommen haben, widersprechen, wenn man jetzt durchgängig bewilligen würde.

Herr Janas meint, das könnte man nachfragen und klären, wie das ist mit den Bewilligungsbescheiden, wenn jetzt schon später begonnen wird, inwieweit das dann abläuft. Von den anderthalb Jahren ist schon ein dreiviertel Jahr weg.

Lt. Frau Müller würde dann ein Folgeantrag gestellt werden müssen. Es sind ESF-Mittel, das Programm läuft definitiv bis 2013. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das, was bisher nicht ausgegeben ist, über 2013 hinaus genommen wird.

Herr Wulfänger erklärt, dass so etwas löblicherweise immer für ein Jahr bewilligt wird und nicht für den ganzen Förderzeitraum. Am Ende muss man sehen, da gibt es diese berühmte M+2-Regelung, d. h. nicht bis 2013, sondern das Geld muss maximal zwei Jahre später ausgegeben und abgerechnet werden bei der EU. Dann liegt es im Ermessen vom Land, wieweit die das hinauszögern.

Frau Hoffmann stellt fest, dass es das noch nicht sein kann, aber wir sind erst mal froh über das, was da ist. Es nervt, wenn jemand über eine Sache immer nur redet und das was er tun könnte, nicht tut.

Herr Kittner ist der Meinung, dass die eigentliche Basisarbeit, die die wichtige Arbeit ist, wird als absurdum geführt und ist das Letzte in der Reihe. Verwaltung usw. bläht sich dann wieder auf und es geht wieder zu Lasten der Arbeit vor Ort.

Frau Hoffmann empfiehlt zu dieser Mitteilungsvorlage, da es eine Sache ist, die auch Schulen betrifft, dass diese Vorlage auf dem aktuellsten Stand dem Schulausschuss überwiesen wird.

Die DS-Nr. 498 wird zur Kenntnis genommen und an den Schulausschuss weitergeleitet.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 6 Stand der durch den Landkreis Stendal am Stichtag 31.12.2008 geleisteten Erziehungshilfen Vorlage: 499

Frau Hoffmann stellt die Drucksache vor und ist dem Jugendamt für diese Tabelle ausdrücklich dankbar – nämlich für die Erklärungen. Es ist leicht einsehbar und verständlich.

Herr Janas lässt sich durch Frau Müller den Unterschied beim genannten § 33 (Sonder) und (Normal) erklären. „Sonder“ ist eine Sonderpflegestelle mit heilpädagogischer oder sozialpädagogischer Qualifikation.

Die DS-Nr. 499 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herrn Janas geht es um die DS-Nr. 477, die aus dem Kreistag vom 17.12.08 in den Jugendhilfeausschuss verwiesen wurde. Ich dachte, dass es dann auch heute auf der Tagesordnung ist. Denn in diesem Änderungsantrag sind Maßgaben drin, die bis Mai abgearbeitet werden sollen. Ich dachte, dass man das Problem „Kinderarmut“ zumindest in den Jugendhilfeausschuss reinbringt. Außerdem fragt er an, ob das Begrüßungspaket anläuft bzw. ob es schon gestartet ist.

Frau Hoffmann erklärt, dass es an ihr liegt mit folgendem Hintergrund: Der Änderungsantrag soll eingearbeitet werden in unsere Vorlage. Und ich hatte vorgeschlagen, wenn das verarbeitet wird, möchte ich aktuelle Zahlen haben – was ist passiert – das ist der ganze Hintergrund.

Ich meine, es ist für April für die Tagesordnung vorgesehen.

Herr Wulfänger bestätigt, dass es für April verabredet war (Windeltonne, Begrüßungspaket, Personal usw.).

Herr Wulfänger gibt einige Informationen zum Kreishaushalt. Die größten Auswirkungen waren im Jugendbereich aufgrund des nicht genehmigten Haushaltes. Wie ist das in diesem Jahr? Es sieht besser aus, weil der Haushalt zwar noch nicht komplett in Kraft getreten ist, aber das Landesverwaltungsamt hat den Haushalt des Landkreises vom Grundsatz her nicht beanstandet. Es gibt aber Auflagen. Eine davon ist, da die Konsolidierung bei 2,1 Mio. € geplant hat, der Kreistag aber 3,1 Mio. € beschlossen hat, wurde dem Kreis aufgegeben, diese 1 Mio. € einzuspielen, entweder über einen verbesserten Jahresabschluss 2008 oder über eine Haushaltssperre für dieses Jahr. Nach dem derzeitigen Stand sieht es so aus, dass wir eine Haushaltssperre verhängen werden im April. Außerdem hat das LVWA die Verpflichtungsermächtigungen für die Schulbauten und für den Straßenbau für nächstes Jahr genehmigt. Man hat dem Kreis aufgegeben, eine genaue Zweckbindung in der Haushaltssatzung aufzunehmen, d. h. Einnahmen und Ausgaben für den Schulbau und den Straßenbau müssen 100 %ig zugeordnet sein. Es muss gewährleistet sein, dass nur bei einer 80 %igen Förderung gebaut wird. Da das eine Veränderung vom Haushalt ist, muss ein Beitrittsbeschluss gefasst werden; dieser ist im nächsten Kreistag auf der Tagesordnung. Wenn dem zugestimmt wird, kann mit der Veröffentlichung Mitte April der Haushalt in Kraft treten. Dann kann auch der Beschluss, der im Dezember im Jugendhilfeausschuss über die Verteilung der Mittel gefasst wurde, ab Mitte April umgesetzt werden. Dann können wir auch drangehen, die Verträge mit den einzelnen Trägern umzusetzen, so sie denn Verträge haben wollen. Diese Verträge werden wir nach einem Muster machen, das wir jetzt mit dem LVWA abgesprochen haben. Für den KSB haben wir den Vertrag schon in den Kreistag gebracht. Die Träger sollen ein Stück weit Sicherheit haben.

Nun Informationen zum Konjunkturpaket. Bei der Kita-Förderung reden wir mittlerweile über drei verschiedene Förderprogramme, die aber ein Stückchen miteinander verbunden sind. Das erste ist das ELER/EFRE-Programm, da sind Voranträge an das Landesjugendamt gestellt worden. Das LJA hat dann nach einem Punkte-System von den 22 Anträgen aus dem Landkreis vier Anträge in einem Vorverfahren positiv ausgesucht. Diese haben nach meinem derzeitigen Kenntnisstand aber auch noch keinen endgültigen Bescheid. Alle gehen davon aus, dass das Geld kommt, aber das LJA müsste noch die endgültigen Bescheide herausgeben.

Außerdem kam jetzt das Konjunkturprogramm dazu, da sind in Sachsen-Anhalt 30 Mio. € für frühkindliche Bildung zu verteilen und gehen in die Kitas. Bisher erhalten drei Kitas aus unserem Landkreis eine Förderung. Diese hat auch im wesentlichen das Ministerium ausgesucht, es können aber auch noch mehr Kitas werden, weil es ein Zwei-Jahres-Programm ist. Die Verteilung der Mittel läuft anders als beim ELER/EFRE-Programm (da ist das LJA Verteiler), hier soll es über das Jugendamt des Landkreises laufen.

Als Drittes gibt es noch das Bundes-Krippenausbau-Programm. Da bekommt der Landkreis Stendal, verteilt über sechs Jahre, ca. 1,2 Mio. Euro. Diese Verteilung wird wohl auch über uns laufen. Hier gibt es aber noch kein

Prozedere, wie diese Gelder verteilt werden müssen. Aus 2008 müssten wir ca. 200.000 Euro in diesem Programm umsetzen. Diese Gelder müssen bis Ende dieses Jahres umgesetzt werden. Aber bis jetzt sind die Spielregeln dafür noch nicht bekannt. Der Erlass dazu ist erst in Ansätzen erklärt worden und solange wir das nicht kennen, können wir es nicht umsetzen. Hier müssen wir berücksichtigen, was vorher über ELER/EFRE-Programm gelaufen ist, nicht dass wir hier in eine Doppelförderung reinkommen. Mit diesem Krippenprogramm werden wir nicht auf das Punktesystem vom ersten Programm zurückgreifen können, weil die Bedingungen ganz anders sind.

Frau Voigt interessiert sich dafür, ob die Träger (Gemeinden) darüber informiert sind, denn hier muss ja auch Projektvorbereitung gemacht werden. Meiner Meinung nach wissen das nicht alle.

Darauf antwortet Herr Wulfänger, dass der Städte- und Gemeindebund über seine Nachrichtenquellen diese Informationen regelmäßig verteilt; deshalb gehen wir davon aus, dass diese bei den kommunalen Trägern angekommen sind.

Frau Müller erklärt dazu, dass wir auch nichts Verbindliches wissen und weitergeben können. Was heute ist, kann morgen schon wieder ganz anders sein. Wir können erst an die Gemeinden herantreten mit der Bitte, aktiv zu werden, wenn wir genau wissen, was los ist.

Für Herrn Janas heißt das, wir warten, bis die Durchführungsbestimmungen geregelt sind, dann sind wir im September und dann haben die Kommunen noch 14 Tage Zeit zur Erledigung.

Herr Wulfänger stellt noch einmal dar, dass wir uns anbieten, es schneller umsetzen zu können, weil wir die Probleme beim LJA und beim Land insgesamt sehen. Es ist für uns nicht einfach, wenn Frau Müller sich mit Aufgaben beschäftigen muss, die normalerweise das Staatshochbauamt oder der Landesbetrieb Bau machen. Das ist aber in unserem Hause schon geklärt, dass wir das in den Griff bekommen werden.

Wir geben diesen unseren Ärger aber auch weiter, Frau Müller hat eine Stellungnahme zum Entwurf der Förderrichtlinie geschrieben, was noch verändert werden muss, damit es überhaupt durchführbar ist.

Wir wollten eigentlich über diesen Sachstand informieren. Es kommt Geld, man muss auch sagen, kreisliches Geld ist in keinem der drei Programme drin, aber wir müssen es begleiten und umsetzen. Die Förderbedingungen bei ELER/EFRE sind mit 80 % ziemlich hoch. Beim Konjunkturprogramm ist es so, dass 12,5 % kommunale Beteiligung drin sind und beim Krippenprogramm ist es nicht ganz eindeutig. Wenn überwiegend Krippenkinder drin sind, haben wir eine 90 %ige Förderung, ansonsten geht es anteilig runter. Im Regelfall haben wir Kitas, wo Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder drin sind.

Frau Müller stellt dar, dass noch viel Arbeit auf uns zukommt. Das, was man erreichen will, nämlich dass das Geld nicht zurückfließt, wollen wir auch hinkriegen. Es wird in diesem Jahr auch zeitlich ein ziemlicher Kraftakt werden. Wenn sich das Verfahren für die Folgejahre eingespielt hat, mag es nicht mehr ganz so dramatisch sein, aber alles, was in diesem Jahr auf uns zukommt, ist rein verfahrenstechnisch eine ziemliche Herausforderung.

Herr Wulfänger erläutert dazu noch einmal, dass die personelle Decke beim Landesjugendamt nicht größer werden wird, weil nach dem zweiten Landesfunktionalreformgesetz noch Aufgaben vom Landesjugendamt auf die Landkreise übertragen werden sollen, z. B. Betriebserlaubnis Kitas usw.

Herr Janas fragt nach, ob es möglich wäre, dass wir die freien Träger unverbindlich anschreiben, was brauchen sie, und wir dann im Jugendhilfeausschuss eine Art Prioritätenliste festlegen.

Darauf antwortet Herr Wulfänger, dass die Träger ja gar nicht wissen, was sie beantragen sollen, da wir die Förderbedingungen gar nicht kennen.

Frau Müller erklärt, dass es ganz klare Spielregeln geben wird für die prioritäre Beurteilung der Maßnahmen. Es wird ähnlich ELER/EFRE passieren. Stichwort Demografiecheck.

Daraufhin meint Herr Janas, dass die Kleinen dann wieder hinten runterfallen. Wer wird gefördert? Es werden die Großen sein. Auch die Kleinen müssten, demografisch gesehen, ja auch eine Chance kriegen.

Frau Müller würde hierbei vorsichtig sein. Wenn wir das Beispiel ELER/EFRE nehmen, wenn die vier Maßnahmen, die wir wissen, in die Förderung kommen (das sind große Maßnahmen), und zwei davon haben es auch bitter nötig. In den Einrichtungen muss dringlichst etwas passieren. Bei den Bausummen, die erforderlich sind, könnten wir alleine und auch die Kommunen alleine gar nichts machen. Wir sind aus Landkreissicht sehr froh, dass wir die großen Brocken über ELER/EFRE angefasst und z. T. auch erledigt haben. Sicher müssen auch kleinere Einrichtungen eine Chance haben, und die werden sie auch bekommen im Rahmen der vorhandenen Förderbedingungen. Ich würde aber davor warnen zu sagen, die Kleinen haben keine Chance – das ist nicht so.

Als Beispiel führt Herr Wulfänger an, dass sich das Ministerium auch eine Einrichtung angesehen hat, die nur 27 Plätze hat und da sind Investitionen von ca. 65.000 € nötig.

Frau Hoffmann empfiehlt, die Informationen an die Kommunalvertreter mitzunehmen, weiterzugeben und diese in die Spur zu schicken oder auch ins Internet zu stellen.

Frau Hoffmann stellt die Nichtöffentlichkeit her.